

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

25-2021-061-2

öffentlich

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 07.04.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	28.04.2022	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	16.05.2022	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	31.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die in der Anlage befindliche 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022 und billigt die Gebührenkalkulation.

Die aktuelle Friedhofsgebührensatzung für den Neustädter Friedhof der Stadt Röbel/Müritz, vom 15.12.2020, wird um die neuen Grabarten und deren Gebühren ergänzt. Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof, tritt am 01.09.2022, mit der dazugehörigen Friedhofssatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022, in Kraft.

Sachverhalt

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebühren sind durch die Verwaltung auf der Grundlage der Kosten der Jahre 2017-2019 neu kalkuliert worden und mit der Friedhofsgebührensatzung vom 15.12.2020 beschlossen worden. Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022 wird notwendig, da folgende neue Grabarten auf der Grundlage des Beschlusses zur „Festlegung zukünftiger Grabarten und Friedhofsgestaltung auf dem kommunalen Friedhof der Stadt Röbel/Müritz“ vom 14.12.2021 angelegt werden:

- Urne in der Gemeinschaftsanlage Stele
- Urnenrasengrabstätte
- Urne in der Urnenbaumgrabstätte

Folgende Änderungen ergeben sich laut der Kalkulation:

Erwerb eines 20-jährigen Nutzungsrechtes

- für eine Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte Stele für 2 Urnen im Erdröhrensystem 1.070,40 €
- für eine Urnenstelle in der Urnenrasengrabstätte für 2 Urnen 368,34 €
- für eine Urnenstelle in der Urnenbaumgrabstätte für 2 Urnen im Erdröhrensystem 659,70 €.

Verlängerung Nutzungsrecht je Grabstätte/Jahr

- für eine Urnenstelle in der Gemeinschaftsanlage Stele für 2 Urnen im Erdröhrensystem 53,52 €
- für eine Urnenstelle in der Urnenrasengrabstätte für 2 Urnen 18,41 €
- für eine Urnenstelle in der Urnenbaumgrabstätte für 2 Urnen im Erdröhrensystem 32,98 €.

Die aktuellen Gebühren gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 15.12.2020 bleiben bestehen, da der aktuelle Kalkulationszeitraum noch nicht abgelaufen ist. Die neu ermittelten Kostenpunkte stellen eine Kalkulation aufgrund der bisher bekannten Kosten dar. Der kommunale Friedhof ist eine Kulturstätte und Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur der Stadt Röbel/Müritz. Er zeugt von der Geschichte des Ortes. Da somit ein öffentliches Interesse an dem Neustädter Friedhof besteht, werden die vorgeschlagenen Gebühren als angemessen angesehen. Der perspektivische Kalkulationsturnus wird weiterhin bei 3- 5 Jahren liegen, sodass regelmäßige Anpassungen vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 55300 43250
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n

2	Kalkulation zur 1. Änderungssatzung (öffentlich)
3	1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel_Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022-Stand

	19.05.2022 (öffentlich)
--	-------------------------

Ermittlung des Bemessungswertes

Grabart	Grabmaße in m	Grabmaße in m	Grabfläche in qm	Nutzungszeit in Jahren	Bodenwert 10,00 €/m² *	Bemessungszeit pro Grab
	A	B	C	D	E	F
Gemeinschaftsgrabstätte	3,0	3,0	0,75	20	10	150,00 €
		1/12 Anteil				Anteilig 1/12 der Gesamtgrabstättenfläche von 9,00 m²
Urnenrasengrabstätte	1,6	1,6	2,56	20	10	512,00 €
Urnenbaumgrabstätte (Kreis)	7,06	1/12 Anteil	0,59	20	10	117,67 €
						Anteilig 1/12 der Gesamtkreisfläche von 7,06 m²

*Es werden als Bodenwert nur 20 % vom Bodenrichtwert (50,00 €/m²) für Bauland angesetzt, da eine bauliche Nutzung ausgeschlossen werden kann und es sich hierbei um eine Sonderfläche handelt.

Kreisfläche

Urnenbaumgrabstätte

Radius ca. 1,5 m

$$A = \pi \cdot r^2$$

$$A = \pi \cdot 1,5^2 \quad \text{Kreisflächeninhalt } 7,06 \text{ m}^2$$

Gesamtkostenkalkulation nach Grabarten**Urnengemeinschaftsgrabstätte Stele**

	Gesamtanlage	Anteilig pro Grab	Anmerkungen
Kosten Stele	8.564,43 €	713,70 €	
Kosten Umfassung (Material)	600,00 €	50,00 €	1.
Kosten Erdröhrensystem	330,00 €	27,50 €	2.
Kosten Bemessungswert (Bodenrichtwert) je Grab	1.800,00 €	150,00 €	
Pflegepauschale (Unterhaltung)	240,00 €	20,00 €	3.
Kosten Beton, Kies, Splitt	350,00 €	29,20 €	
Kosten Arbeitsstunden (24h) Anlage Grabstätte	960,00 €	80,00 €	4.
	12.844,43 €	1.070,40 €	5.

Die Pflegepauschale (Unterhaltung) wurde wie folgt kalkuliert: $40,03\text{€/h} \cdot 12\text{h/a} \cdot 20\text{a} = 240,00 \text{ €}$.

Erwerb Grabstelle in der Urnengemeinschaftsgrabstätte zur Beisetzung von 2 Urnen im Erdröhrensystem: 1.070,40 €

Verlängerung Grabstelle in der Urnengemeinschaftsgrabstätte je Jahr: 53,52 €

Anmerkungen

- 1.** 3,00 m x 3,00 m = 12 Granitplatten je 1 m
- 2.** 12 Stück (30 cm Durchmesser, ca. 70 cm Höhe)
- 3.** plus 30,00 € jährliche Betriebskosten
- 4.** Arbeitsstunden für Bau der Umfassung, Setzung Erdröhrensystem
- 5.** inkl. Grabplatte, excl. Beschriftung

Urnenbaumgrabstätte

	Gesamtanlage	Anteilig pro Grab	Anmerkungen
Kosten Erwerb Bäume je Baum	418,05 €	34,84 €	
Kosten Pflanzung und Düngung je Baum	240,00 €	20,00 €	
Kosten Erdröhrensystem je Anlage	330,00 €	27,50 €	1.
Kosten Kies, Splitt, Beton	300,00 €	25,00 €	
Kosten Steine Pflanzring	180,00 €	15,00 €	
Kosten Bemessungswert (Bodenrichtwert)	1.412,00 €	117,67 €	
Kosten Abdeckung Röhrensystem	100,00 €	8,33 €	
Pflegepauschale (Unterhaltung)	240,00 €	20,00 €	2.
Kosten Arbeitsstunden (30h) Anlage Grabstätte	1.200,00 €	100,00 €	3.
	4.420,05 €	368,34 €	4.

Die Pflegepauschale (Unterhaltung) wurde wie folgt kalkuliert: $40,03\text{€/h} \cdot 12\text{h/a} \cdot 20\text{a} = 240,00\text{ €}$.

Erwerb Grabstelle in der Urnenbaumgrabstätte zur Beisetzung von 2 Urnen im Erdröhrensystem: 368,34 €

Verlängerung Grabstelle in der Urnenbaumgrabstätte je Jahr: 18,41 €

Anmerkungen

- 1.** 12 Stück
- 2.** plus 30,00 € jährliche Betriebskosten
- 3.** Arbeitsstunden für Baumpflanzungen, Anlage Pflanzringe, Setzung Erdröhrensysteme, Verlegung Abdeckung
- 4.** excl. Grabplatte

Urnenrasengrabstätten

	Gesamtanlage	Anteilig pro Grab	Anmerkungen
Kosten Bemessungswert (Bodenrichtwert)		512,00 €	
Kosten Anlage Wegführung (ca. 10 m)	590,00 €	94,40 €	
Kosten Arbeitsstunden (16h) Anlage Wegführung	640,00 €	53,30 €	
Pflegepauschale (Unterhaltung)	240,00 €	20,00 €	1.
	1.230,00 €	659,70 €	2.

Die Pflegepauschale (Unterhaltung) wurde wie folgt kalkuliert: $40,03\text{€/h} \cdot 12\text{h/a} \cdot 20\text{a} = 240,00 \text{ €}$.

Erwerb Grabstelle in der Urnenrasengrabstätte zur Beisetzung von 2 Urnen im Erdröhrensystem: 659,70 €

Verlängerung Grabstelle in der Urnenrasengrabstätte je Jahr: 32,98 €

Der Stundensatz der Mitarbeiter des Bauhofs liegt bei 40,03€.

Anmerkungen

1. plus 30,00 € jährliche Betriebskosten

2. excl. Grabplatte

1. Satzung zur Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz am 31.05.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 15.12.2020 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 vom § 5 wird um die Grabarten mit folgendem Wortlaut: „Urne in der Gemeinschaftsanlage Stele“, „Urnenrasengrabstätte“ sowie „Urne in der Urnenbaumgrabstätte“ sowie deren Gebühren für Erwerb und Nachkauf wie folgt erweitert.

Der § 5 (Höhe der Gebühren) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „Anonyme Urnengrabstätte“ werden folgende Wörter und folgende Gebühren eingesetzt:

- Urne in der Gemeinschaftsgrabstätte Stele 1.070,40 €/Grabstelle,
(Nutzungszeit 20 Jahre)
- Urnenrasengrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre) 659,70 €/Grabstelle,
- Urne in der Urnenbaumgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre) 368,34 €/Grabstelle.

Nach dem Wort „Urnengrabstätte“ werden folgende Wörter und folgende Gebühren eingesetzt:

- Urne in der Gemeinschaftsanlage (Stele) 53,52 €/Grabstelle und Jahr,
- Urnenrasengrabstätte 40,03 €/Grabstelle und Jahr,
- Urne in der Urnenbaumgrabstätte 18,41 €/Grabstelle und Jahr,

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Röbel/Müritz, den 31.05.2022

Sprick
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.